

Religion und Kirchensteuer?

Beitrag von „dezimeter10“ vom 16. August 2011 21:25

Hallo,

muss man als Religionslehrer eigentlich Kirchensteuer zahlen??? 😕

Liebe Grüße

dezi

Beitrag von „alias“ vom 16. August 2011 21:45

Lehramt Gymnasium?

Beitrag von „Djino“ vom 16. August 2011 21:56

Mensch, dezimeter, google doch einfach "Vokationsordnung", das wird viele deiner (jetzigen und früheren) Fragen beantworten. Die ersten Treffer liefern dir gleich passend die von MV.
In der Vokationsordnung MV heißt es

Zitat

- (1) Die Zulassung zur Vokation setzt voraus
1. einen Nachweis über die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs oder
zur Pommerschen Evangelischen Kirche,

Wer einer Kirche offiziell angehört, zahlt (meines Wissens) auch immer Kirchensteuer. Wer austritt, zahlt nicht mehr.

(Wer nie eingetreten ist / nie getauft wurde / nie konfirmiert wurde, gehört wohl nicht dazu.)
Aber frage doch einfach mal - unter Pseudonym :-), wenn dir das lieber ist - beim Landesbischof nach...

Beitrag von „philosophus“ vom 16. August 2011 22:02

:nixmitkrieg:

LOL – allein die Frage ist ja schon großartig!



Danke, das rettet mir den Abend.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 16. August 2011 22:36

Jetzt weiß ich endlich, warum wir ständig nur Religionslehrer bekommen.

Mist, hätte mir das nicht jemand früher sagen können.



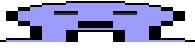
Die Frage war bitte, bitte nicht ernst gemeint.

Beitrag von „dezimeter10“ vom 16. August 2011 22:43

Ja aber Religionslehrer arbeiten doch im Auftrag der Kirche, da müsste doch die Kirche dem Lehrer noch was bezahlen und nicht umgekehrt!

Beitrag von „Super-Lion“ vom 16. August 2011 22:47

Pfarrer bezahlen auch Kirchensteuer.

Und "Ossis" bezahlen auch Solidaritätszuschlag. 

Beitrag von „Mikael“ vom 16. August 2011 23:08

Und das Beste: Sogar BEAMTE zahlen Einkommenssteuer 😱

Beitrag von „alias“ vom 17. August 2011 00:05

Zitat von Mikael

Und das Beste: Sogar BEAMTE zahlen Einkommenssteuer 😱

.... was auf wundervolle Weise das Prinzip des "Geldkreislaufs" verdeutlicht 

Beitrag von „baum“ vom 17. August 2011 11:26

Zitat von dezimeter10

Ja aber Religionslehrer arbeiten doch im Auftrag der Kirche, da müsste doch die Kirche dem Lehrer noch was bezahlen und nicht umgekehrt!

... in den religionspädagogischen Vorlesungen hast du nicht aufgepasst, oder? 😊 Na gut, oder es kommt später.

Du bist Beamter beim Staat.

Das Fach Religion hat einen Sonderstatus im Fächerkanon, es ist als einziges im Grundgesetz verankert. (Paragraph 7,3 oder so? ... Uni ist bei mir doch schon etwas her),..

Die Kirche ist für die INHALTE des Fachs verantwortlich, der Staat für die Rahmenbedingungen (Schule, dein Gehalt,...)

Fazit: Du bekommst dein Geld von deinem Arbeitgeber, also vom Staat, fertig, aus. Ob dich die Kirche als Lehrer für ihr Fach akzeptiert, macht sie davon abhängig, ob du dich mit "Kirche"

identifizierst ... ne Mitgliedschaft wäre wohl ratsam. Bear war ja schon fleißig am Recherchieren.

PS: Ich glaub auch nicht, dass die Fragen ernstgemeint sind ... aber lachen musste ich auch.



Beitrag von „neleabels“ vom 17. August 2011 16:41

Zitat von dezimeter10

Ja aber Religionslehrer arbeiten doch im Auftrag der Kirche, da müsste doch die Kirche dem Lehrer noch was bezahlen und nicht umgekehrt!

Oh, Mann... A yellow emoji with a frowny face and two small eyes.

Nele

Beitrag von „Ummon“ vom 17. August 2011 18:00

Zitat von dezimeter10

Ja aber Religionslehrer arbeiten doch im Auftrag der Kirche, da müsste doch die Kirche dem Lehrer noch was bezahlen und nicht umgekehrt!

Stimmt, das ist ja, als wenn Tankwagenfahrer für Benzin zahlen müssten A yellow emoji with a wide smile and two large eyes.

Beitrag von „Dalyna“ vom 17. August 2011 19:24

Der Unterhaltungswert ist unschlagbar!

Allein die Vorstellung, dass ein Religionslehrer keine Kirchensteuer zahlen will, dafür aber wohl aus der Kirche austreten müsste, dann aber von der Kirche nicht mehr als Religionslehrer akzeptiert wird...